



Beschluss der Fraktion der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Bremen Bremerhaven

Bundesteilhabegesetz

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Die Grundsicherung sichert unsere Grundbedürfnisse. Die Werkstatt ermöglicht uns Teilhabe. Wirkliche gesellschaftliche Teilhabe können wir nur erleben wenn wir den Werkstattlohn, den wir erhalten auch behalten dürfen.

Deshalb fordern wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Bremen Bremerhaven: Schluss mit dem Abzug unseres Werkstattlohnes auf die Grundsicherung, lasst uns unser Weihnachtsgeld!

Die 20. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Sich dafür einzusetzen, dass der Werkstattlohn nicht mit der Grundsicherung verrechnet wird. Das muss im Bundesteilhabegesetz und in dem SGB XII festgeschrieben werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Bremen-Bremerhaven bekräftigt hiermit diesen Beschluss nochmal mit aller Kraft.

Für die Fraktion der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Bremen Bremerhaven: Uwe Lange

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2015 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen